

Anlage:
Übertritt nach Jgst. 4 – Übergänge gestalten –
Durchlässigkeit im gegliederten, differenzierten Schulsystem

In der schul- und bildungspolitischen Diskussion und nicht zuletzt auch in Zusammenhang mit den Ergebnissen der PISA-Studien wird immer wieder die Frage der Dauer des gemeinsamen Lernens und der Grundschulzeit aufgeworfen. Diese Diskussion betrifft Grundschule und weiterführende Schulen gleichermaßen. Festzuhalten ist zunächst, dass in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme von Berlin und Brandenburg die Grundschule die Jahrgangsstufen 1 bis 4 umfasst. Berlin und Brandenburg haben eine sechsjährige Grundschule. In Hamburg erfolgt zum 01.08.2010 die Einführung einer neuen Schulstruktur, in der die Kinder von der Vorschule (0. Klasse) oder von der 1. bis zur 6. Klasse gemeinsam lernen („Primarschule“).

Als Argument für eine längere gemeinsame Schulzeit wird oft ins Feld geführt, dass bei vielen Kindern aus entwicklungspsychologischen Gründen eine Eignung für Realschule oder Gymnasium erst im 5. oder 6. Schuljahr mit ausreichender Sicherheit prognostiziert werden könne. Prof. Weinert und Prof. Helmke haben in einer 1997 veröffentlichten Studie festgestellt, dass sich spätestens ab der 4. Jahrgangsstufe die individuelle Leistungsfähigkeit im Vergleich zur gleichaltrigen Bezugsgruppe bei der Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler nur noch unwesentlich verändert.

Auch in den Ergebnissen der in den letzten Jahren durchgeführten internationalen Schulleistungsstudie PISA finden sich keine Belege für einen positiven Zusammenhang zwischen der Dauer der in einem Bildungssystem vorgesehenen gemeinsamen Schulzeit und dem von den Schülerinnen und Schülern erreichten durchschnittlichen Leistungsniveau. Staaten wie Finnland, die bei PISA 2006 sehr gut abgeschnitten haben, weisen in der Tat stärker integrierende Systeme mit einer späteren Differenzierung in unterschiedliche Bildungsgänge auf. Dies ist aber kein Beleg für eine grundsätzlich höhere Leistungsfähigkeit von stärker integrierenden Schulsystemen: Vielmehr gibt es eine Vielzahl von Staaten mit integrierendem Schulsystem (z. B. Luxemburg, Norwegen, Frankreich), die bei PISA 2006 in allen drei getesteten Kompetenzbereichen (Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften)

wesentlich schlechtere Ergebnisse erzielt haben als Staaten mit stärker gegliedertem Schulsystem.

Beim innerdeutschen Vergleich im Rahmen von PISA 2006 haben die Länder, die ein ausgeprägtes differenziertes Schulsystem haben wie Bayern, sogar deutlich bessere Leistungen erzielt als Länder mit hohem Gesamtschulanteil. Dadurch bestätigt sich, worauf zahlreiche empirische Bildungsforscher seit Jahren hinweisen: Wenn ungleiche individuelle Lernvoraussetzungen schulisch gleich behandelt werden, führt das eher zu einer weiteren Vergrößerung unerwünschter Leistungsunterschiede. Die Annahme, in begabungsheterogenen Klassen könne eine Verringerung von Leistungsdivergenz bei gleichzeitiger Förderung aller Schülerinnen und Schüler erreicht werden, wurde jedenfalls seit den 80er Jahren durch mehrere groß angelegte Studien widerlegt (z.B. durch Prof. Weinert und Prof. Heller). Im Übrigen zeigt sich gerade am Abschneiden Bayerns der Erfolg des vielfältig differenzierten Schulwesens: National liegt Bayern auf Platz 2 (in Bezug auf Lesen) und auf der internationalen Skala befindet sich Bayern in der Spitzengruppe der "Pisa-Musterschüler" Finnland, Kanada und Japan. Das bayerische Gymnasium belegte beim PISA-Ländervergleich 2006 jeweils den 1. Platz in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften (in Naturwissenschaften gemeinsam mit Sachsen).

Auch eine Verringerung der sozialen Abhängigkeit von Schullaufbahnen lässt sich nicht als Argument für integrierte Systeme und eine längere gemeinsame Grundschulzeit gebrauchen, da neuere Studien gezeigt haben, dass die größere Leistungsheterogenität von Lerngruppen, die in integrierten Systemen festzustellen ist, sich nicht positiv auf sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler auswirkt (LIFE-Studie von Prof. Fend, 2008) und die sozialen Unterschiede in der sechsjährigen Grundschule eher verstärkt werden (ELEMENT-Studie von Prof. Lehmann, 2008).

Bayern verfolgt daher den aus Art. 128 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung („Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten.“) abgeleiteten und in der Koalitionsvereinbarung der bayerischen Staatsregierung weiterhin festgeschriebenen Weg der Ausgestaltung eines differenzierten Schulwesens mit dem Übertritt in die weiterführenden Schularten nach Jahrgangsstufe 4 bei gleichzeitiger Erhöhung der Durchlässigkeit konsequent weiter. Dies hat Herr Staatsminister Dr. Spaenle in seiner unter dem Motto „Qualität und Gerechtigkeit“

stehenden Regierungserklärung vom 26.3.2009 betont und ausdrücklich hervorgehoben, dass in dem gegliederten und differenzierten bayerischen Schulwesen die Gestaltung der Durchlässigkeit und der Übergänge von besonderer Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang darf ich Sie erneut auf die zahlreichen diesbezüglichen Maßnahmen hinweisen, die der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler gerade an den Schnittstellen zwischen den Schularten dienen. Diese reichen von Materialien und Hilfen für die Begleitung des Übertritts¹ über die Möglichkeit der gezielten Förderung an das Gymnasium übergetretener Schülerinnen und Schüler insbesondere durch die in kleiner Gruppengröße erteilten Intensivierungsstunden² bis hin zu der erweiterten Übertrittsphase, die Herr Staatsminister Dr. Spaenle mit seiner Reform zur kind- und begabungsgerechten Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens eingerichtet hat. Besonders möchte ich auch auf die Abordnung von Grundschullehrkräften an Realschule und Gymnasien hinweisen, die der Erleichterung des Übertritts und dem wechselseitigen Kompetenztransfer dient. Bereits nach einem Schuljahr ist der Erfolg dieser Maßnahme an der für das differenzierte Schulwesen entscheidenden Schnittstelle klar erkennbar.

Um Unterschiede in der Entwicklung von Kindern noch besser berücksichtigen zu können, wird der zeitliche Korridor für den Übertritt erweitert. In Jahrgangsstufe 5 werden die Schülerinnen und Schüler an allen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien verstärkt individuell gefördert. Diese Förderstunden (an den Gymnasien: Intensivierungsstunden) an allen weiterführenden Schularten haben zwei Zielsetzungen: Sie erleichtern einerseits leistungsschwächeren Schülern, die dem Anforderungsniveau der Schule grundsätzlich gewachsen sind, den Verbleib an der Schule. Andererseits können leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Realschulen durch gezielte Förderung auf einen möglichen aufsteigenden Übertritt an eine andere Schulart vorbereitet werden. Das neue Verfahren ermöglicht somit noch mehr Wege, sich begabungsgerecht zu entfalten, und erhöht so weiter die bereits bestehende hohe Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems.

Das Grundprinzip des gegliederten Schulwesens, die Orientierung an Leistungsfähigkeit und Begabung, wird allerdings nur dann konsequent verwirklicht, wenn einmal getroffene Schullaufbahnentscheidungen bei entsprechender Leistungsentwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen später auch korrigierbar

¹ S. z. B. unter <http://www.km.bayern.de/km/lehrer/informationen/index.shtml> die Broschüre „Kontinuität statt Kluft“ und unter <http://www.virtuellegrundschule.de/> „Übergänge gestalten“.

² Vgl. dazu unter <http://www.verwaltung.bayern.de/Anlage3981298/Intensivierungsstunden.pdf> auch die neue Broschüre zu den Intensivierungsstunden.

sind. Im bayerischen Schulsystem wird dies durch verschiedene Umstiegs- und Anschlussmöglichkeiten sichergestellt. So wechseln z. B. deutlich mehr Schülerinnen und Schüler (2008/09: ca. 500, 2009/10 ca. 830 [Stand Anfang August 2009]) mit Mittlerer Reife über die neuen regional ausgeweiteten Einführungsklassen an das Gymnasium (16 neue Standorte im Schuljahr 2009/10).

Auch die in den letzten Jahren geschaffenen Möglichkeiten, höhere Schulabschlüsse im Anschluss an übliche Bildungsgänge zu erlangen (Mittlere-Reife-Züge an den Hauptschulen; FOS 13 zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife), sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Gerade durch die Weiterentwicklung von Berufsoberschule und Fachoberschule zu einer „Beruflichen Oberschule“ ist diese Möglichkeit ausgebaut worden.